

*Franz-Josef Bäumer*

## Macht und Ohnmacht in Systemen/in der Kirche

Thesen zur Macht aus pastoraltheologischer Sicht

*Die Thesen wurden im Rahmen der Jahrestagung »Wie hältst Du es mit der Macht? Schwule Christen zwischen Ohnmacht und Behauptung« am 22. Oktober 2011 vorgestellt.*

1. Eine begriffliche Differenzierung der Macht nimmt erstmals Platon in seiner Auseinandersetzung mit der Sophistik vor. Er unterscheidet zwischen Macht als anthropologischer Grundausrüstung, etwas bewirken zu können, und Macht als politischer Macht im Sinne zugestandener Verfügungsmacht über andere.



2. Theologiegeschichtlich bemerkenswert ist Ockhams Auffassung zur politischen Macht als Unterwerfungs- und Herrschaftsmacht. Er bindet ihre Ausübung normativ an die Zustimmung derer, auf die diese Macht ausgeübt wird. Fehlt diese Zustimmung, ist ihre Ausübung Willkür und Gewalt.
3. Klassisch ist die soziologische Auffassung Max Webers. Macht ist anzusehen als »Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel, worauf diese Chance beruht«.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Zitiert nach Schmidt, Manfred G.: Wörterbuch zur Politik, Stuttgart 3. Aufl. 2010, 477.

4. Führt man die hier holzschnittartig vorgestellten Machtbegriffe zusammen, ergeben sich folgende Aspekte von Macht:
  - Macht als anthropologisches Merkmal und als Wille
  - politische Macht und ihre Abgrenzung von Willkür und Gewalt, soziale Vermitteltheit von Macht
  - Macht als Chance
  - ihre normativen Implikationen: Legitimität, Freiheit, Wille
5. Im Blick auf die genannten Aspekte von Macht ist zu sagen, dass Macht
  - als anthropologisches Merkmal individuell unterschiedlich ausgeprägt ist
  - sozial vermittelt ist, mithin in Abhängigkeit steht von sozio-ökonomischen, politisch gesellschaftlichen und kulturellen Bedingungen mit den ihnen eigenen Konfliktpotentialen und Wirkungsmöglichkeiten
  - von aktuellen Umständen abhängt, also prozesshaft an- und ausgelegt ist
  - in ihrer Ausübung normativen Kriterien zu unterstellen ist, wenn man sie abgrenzen will von reiner Willkür und Gewalt.
6. Macht als Phänomen ist auf allen sozialen Ebenen und gesellschaftlichen Feldern auszumachen, denen jeweils eigene Strategien der Machtausübung und Machtbegrenzung zugrunde liegen. Summarisch und ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien einige Strategien genannt:
  - Herstellung und Sicherung formaler Autorität (funktionale Macht)
  - Kenntnis und Nutzung entscheidungsrelevanter Strukturen
  - Verfügung und Handhabung von Wissen
  - Einsatz ökonomischer Mittel
  - Kontrolle über Symbole (ihre Deutung und ihren Gebrauch)
  - Geschlechtermacht
  - Beeinflussung von Wahrnehmungen und Bewertungen sowie Darstellungen in der Öffentlichkeit (Medienmacht)
  - soziale Vernetzungen
  - Gewaltenteilung als Form der Machtkontrolle, -begrenzung und -partizipation (normative Einbindung von Macht)
7. Theologisch betrachtet ist Macht in doppelter Hinsicht relativ: Sie ist in Bezug zu setzen zur Macht Gottes und in Bezug zu setzen zur Geschöpflichkeit des Menschen und der mit ihr gegebenen Gottebenbildlichkeit. In dieser Relativität ist Macht theologisch positiv zu würdigen und zugleich kritisch zu betrachten. Biblisch hat der Begriff *exousia* (Macht/Vollmacht) ein breites Bedeutungsspektrum. In der Septuaginta bezeichnet er je nach Kontext die absolute Souveränität Gottes. Im Neuen Testament ist der Begriff 102 Mal belegt und besitzt einen breiten Bedeutungsumfang und kann meinen: Freiheit, Recht oder Fähigkeit, Macht oder Autorität, Vollmacht, Befehlsgewalt oder Herrschaftsgebiet.
8. Macht als Moment der Gottebenbildlichkeit Gottes ermöglicht dem Menschen seine Freiheit zu vollziehen. Nach Thomas v. Aquin ist das Gewissen der vorzügliche Ort menschlicher Freiheit. Hier entscheidet der Mensch nicht nur, was er tun und unterlassen will, sondern hier entscheidet er auch und vornehmlich

darüber, wer er sein will. Das Gewissen ist der Ort menschlicher Identitätsbildung und menschlicher Integrität. Macht als wirkmächtiges Umsetzungsvermögen menschlichen Gewissens ist somit Teil der Identitätsbildung und persönlicher Integrität.

9. Zur Identität und persönlichen Integrität gehört auch die Geschlechteridentität. Diese auszubilden gehört zum wirkmächtigen Freiheitsvollzug des Menschen. Diesen Vollzug zu unterbinden stellt einen Eingriff in die menschliche Freiheit und in das Gewissen dar, den vorzüglichen Ort menschlicher Gottebenbildlichkeit.
10. Vor diesem Hintergrund ist der Umgang von Menschen, Gesellschaften und gesellschaftlichen Institutionen mit Geschlechteridentitäten daraufhin zu befragen, ob und inwieweit er wirkmächtiger, gewissensmotivierter Identitätsbildung und Integrität der Persönlichkeit förderlich ist oder nicht.

### **Literatur**

Neben einschlägigen Lexikonartikeln des Exegetischen Wörterbuchs zum Neuen Testament, des Historischen Wörterbuchs der Philosophie, des Lexikons für Theologie und Kirche und der Theologischen Realenzyklopädie sind zu nennen:

- Fonk, Peter: Das Gewissen. Was es ist – wie es wirkt – wie weit es bindet, Kevelaer 2004
- Hertz, Anselm, Korff Wilhelm u. a. (Hg.): Handbuch der christlichen Ethik, Bd. 3: Wege ethischer Praxis, Freiburg i. Br. 1982, 19–129
- Rahner, Karl: Theologie der Macht, in: ders. Schriften zur Theologie, Bd. IV, Einsiedeln 1960, 485–508
- Schmidt, Manfred G.: Wörterbuch zur Politik, Stuttgart 3. Aufl. 2010
- Tugendhat, Ernst: Die Rolle der Identität in der Konstitution der Moral, in: Edelstein, Wolfgang, Nunner-Winkler, Gertrud, Noam, Gil (Hg.): Moral und Person, Frankfurt a. M. 1993, 33–47

*Franz-Josef Bäumer* studierte katholische Theologie und Pädagogik in Münster, wo er von 1996–2002 Professor für Pastoraltheologie und Religionspädagogik war. Seit 2003 ist er Professor für Religionspädagogik und Religionsdidaktik an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Korrespondenzadresse: Franz-Josef.Baumer@katheologie.uni-giessen.de.